

**Niederschrift
über die Sitzung des Arbeitskreises
Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, den 08.11.2012
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Genthin, Marktplatz 3, 39307 Genthin**

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 13.10 Uhr
Teilnehmer: (s. beigefügte Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.07.2012 in Calbe (Saale),
versandt per E-Mail am 25.07.2012
3. Aufgaben und Personalbesetzung des Bereiches Organisation;
Erfahrungsaustausch
4. Anwendung des Nebentätigkeitsrechtes;
Erfahrungsaustausch
5. E-Government-Angebote für die Einwohner sowie für die Wirtschaft; Erfahrungsaustausch
6. Überlegungen zum Standardabbau;
Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle
7. Aktuelle Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen
9. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Hell eröffnet die Sitzung des Arbeitskreises. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.07.2012 in Calbe (Saale)

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2012 wird genehmigt.

Herr Liebenehm teilte mit, dass ihm nur wenige Prognosen über die Höhe des zukünftigen Rundfunkbeitrages von den Arbeitskreismitgliedern zugeleitet wurden. Diesbezüglich informierte Frau Mittendorf über ihre weitere Erhöhung der GEZ-Gebühren um 600,00 €.

Zu TOP 3 – Aufgaben und Personalbesetzung des Bereiches Organisation

Herr Liebenehm warf die Fragen auf, ob es in den anwesenden Kommunen noch den Bereich Organisation gibt, wie dieser aufgebaut ist und wie sich dessen Zukunft gestalten soll.

Es wurden folgende Unterlagen hierzu gereicht:

- Aufgabenverteilungsplan des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode, einschließlich Organigramm
 - Aufgabenübersicht der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Blankenburg (Harz)
 - Aufgabengliederungsplan und Organigramm der Stadtverwaltung Haldensleben
 - Fachbereichsstruktur der Stadt Halberstadt
 - Organigramm der Stadt Genthin
 - Organigramm der Stadt Burg
 - Organigramm des Haupt- und Personalamtes der Stadt Stendal.
1. In mehreren Kommunen wird der Bereich Organisation nicht mehr mit einer gesonderten Stelle besetzt, da diese Aufgaben der Fachbereichs- bzw. Amtsleiter mit ausübt.
 2. Die Stadt Genthin merkte an, dass sich die Konzeption der Stellenbeschreibung über ein PC-Programm als sehr schwierig erweist.
Weiterhin dürfte sich die Einrichtung einer Stelle „Organisation“ als schwierig erweisen, da sich Genthin in der Haushaltskonsolidierung befindet und die vom Land vorgegebene Grenze von 3 VbE pro 1000 Einwohner bislang nicht erreicht hat.
 3. In der Stadt Halberstadt erfolgte im Vorjahr eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Personal“. Es wird angemerkt, dass die Zusammenarbeit des Personalbereiches und des EDV-Bereiches erweitert werden muss.
Zum Personalbestand gibt es keine Probleme.
 4. In der Stadt Burg wird die Organisationsstelle durch einen Mitarbeiter bearbeitet. Bei einer externen Überprüfung wurden mit den einzelnen Mitarbeitern Interviews geführt. Die Auswertungen dazu erfolgen ca. Ende November 2012. Hier erfolgte der Vergleich mit 6 anderen Kommunen, wobei die Stadt Quedlinburg als Orientierungshilfe diene.
In der nächsten Sitzung kann über das Ergebnis berichtet werden.
 5. In der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt derzeit eine Untersuchung des Jugendamtes. Für die Erstellung des Gutachtens wurde eine Ausschreibung veranlasst, da eine Untersuchung durch Fremdfirmen stattfinden sollte. Im Vorfeld wurde eine konkrete Leistungsbeschreibung vorgenommen. Es laufen Fragen hinsichtlich der Stellenbedarfsermittlung, Planung und Steuerung. Weiterhin gibt es Diskussionen hinsichtlich der Schnittstellen. Die Mitarbeiter geben keine reinen Interviews, sondern sollen persönlich einschätzen, inwieweit sie zeitmäßig ihre Arbeitsaufgaben erfüllen können. Daher ist die Auswertung sehr aufwendig.
Es ist nicht das Ziel, den Aufbau der Verwaltung zu verkleinern oder umzustrukturieren, sondern die Prozesse zu optimieren bzw. umzugestalten, damit Zeit eingespart bzw. neue Aufgaben eingegliedert werden können. Damit war man bisher erfolgreich, da neue Aufgaben trotz konstantem Personalbestand eingegliedert werden konnten. Weiterhin wurde die digitale Aktenablage eingeführt, die Fundzeiten von Dokumenten reduziert, wodurch den Mitarbeitern mehr Zeit für andere Arbeitsaufgaben zur Verfügung steht.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist bei Abbau und Neuschaffung von Stellen sinnvoll. Erstellte Prozesse können zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis wird festgestellt, egal ob vorbereitete Fragebögen, Interviews und dergleichen durch Fremdfirmen oder durch interne Stellen, die Akzeptanz der einzelnen Mitarbeiter für Organisationsprüfungen erhöht sich, wenn Änderungen hinterher sichtbar sind. Es sollte jedoch jede Behörde selbst entscheiden, ob die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch Fremdfirmen oder eigene Mitarbeiter sinnvoll ist. Manchmal kann ein Blick von draußen helfen. Zu bedenken gibt es allerdings, dass dieser Blick nur eine bestimmte Zeitspanne fassen kann.

Weiterhin sollte bedacht werden, dass eine Organisation ohne Software nicht möglich ist und durch Umsetzungscontrolling wird die Zusammenarbeit gefördert. Dieses bedeutet ein „Muss“.

6. Im Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode erfolgt in einer Auftaktveranstaltung die Vorstellung des Unternehmens, welche die Bewertungen der Behörde durchführt. Die Arbeitsaufzeichnung (jede Tätigkeit, für die mehr als 15 min benötigt werden) in Formularform erfolgt durch die Mitarbeiter. Hier können auch Nachfragen und Erklärungen abgegeben werden. Im Anschluss werden Auswertungen und Einzelgespräche geführt. Die Auswertungen, auch in Bezug auf Korrekturen werden durch das Unternehmen nur vorbereitet, da Nacharbeiten durch die Personalabteilung erforderlich sind.
7. Gesamtergebnis: Es kann manchmal erforderlich sein, eine Fremdfirma mit einem Gutachten zu betrauen, dann sollten allerdings alle relevanten Punkte in einer Leistungsbeschreibung erfasst sein. Im Auge sollte jedoch behalten werden, dass solch eine Begutachtung nur eine kurze Zeitspanne erfassen kann. Das Durchsetzen von Lösungen und Verbesserungsvorschlägen, auch von Mitarbeitern, führt zu einer höheren Akzeptanz der Durchführung der Befragungen, da diese spüren, dass sie ernst genommen werden. Es kann auch Begrenzungen im Bereich der Personalbefragung geben (bspw. nur Fachbereichs- oder Teamleiter).
Weiterhin kritisieren die Mitglieder des Arbeitskreises nach wie vor, dass die Stadträte ständig den Abbau der Verwaltung dokumentieren und die Arbeitsstellen detailliert auf die Einwohnerzahlen bewerten. Dieses kann aber nicht verallgemeinert werden, da es nur unter bestimmten Voraussetzungen verbindliche Vorschriften gibt (Bsp.: Haushaltskonsolidierung).

Zu TOP 4 – Anwendung des Nebentätigkeitsrechts – Erfahrungsaustausch

Hierbei bezog sich Herr Liebenehm auf die Vorlage „Abgrenzung von Hauptamt, Nebenamt und Nebentätigkeit“ und erläuterte diese kurz. Er machte nochmals deutlich, unter welchen Voraussetzungen Einkünfte aus Nebentätigkeiten Hauptverwaltungsbeamte abzuführen haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Personalbereichen sollten diesbezüglich auch beratend gegenüber der Verwaltungsführung tätig werden.

Weiterhin ist geplant, die Nebentätigkeitsverordnung, auch hinsichtlich der Freigrenzen, zu überarbeiten.

Zu TOP 5 – E-Government-Angebote für die Einwohner sowie für die Wirtschaft; Erfahrungsaustausch

Es wurde festgestellt, dass in den Kommunen bisher wenig elektronische Formulare zur Verfügung stehen und auch Nachfragen gering sind. Weiterhin wird festgestellt, dass es zwar möglich ist, Formulare herunterladen, diese jedoch nicht unbedingt auch am PC ausgefüllt und zurück geschickt werden können. Oft ist es noch nötig, die Formulare per Hand zu unterschreiben bzw. auszufüllen. Formlose Anträge jedoch können bspw. auch per E-Mail eingereicht werden.

Frau Mittendorf (Landeshauptstadt) empfiehlt allerdings, vor einer überstürzten Ausweitung des Internetangebotes die Kundenwünsche und –bedürfnisse zu prüfen.

Die Landesregierung plant den Ausbau des Landesdatennetzes, damit auch Kommunen und nachgeordnete Einrichtungen besser vernetzt werden können. Hierzu will man sich DATA-PORT (Anstalt öffentlichen Rechts), einem Zusammenschluss verschiedener Bundesländer, anschließen. Das Landesrechenzentrum sollte in diesem Zusammenhang auch geeignete Verfahren auf die kommunale Ebene übertragen, insbesondere:

- GEO-Portal
- E-Personenstandsregister
- Hunderegister
- LÄMMkom (Sozialhilfe)
- BAföG/AFGG
- Elterngeld
- Informationsdienste im Landesportal.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Nutzung des E-Postbriefes erörtert. Dieser wird allerdings kaum bis gar nicht genutzt.

Zu TOP 6 - Überlegungen zum Standardabbau; Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Es wurden von den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge zur Überarbeitung des Kommunalentlastungsgesetzes sowie diverser anderer Verordnungen und Gesetze unterbreitet. Bisher erfolgte keine diesbezügliche Einigung, da von der Landesregierung noch keine entsprechende politische Grundsatzentscheidung erfolgte. Die vorhandenen Vorschläge, beispielsweise die Abschaffung der kostenfreien Zurverfügungstellung der Sportstätten, wurden zerpfückt.

Zu TOP 7 - Aktuelle Mitteilungen

Zu Beginn des Jahres 2013 soll der Entwurf für ein neues Kommunalverfassungsgesetz vorliegen. Es ist geplant, die bestehenden Rechtsvorschriften abzubauen bzw. zu optimieren.

Hierzu fanden kürzlich folgende Workshops statt:

- Allgemeines Kommunalrecht
- Ortschaftsrecht
- Verbandsgemeinderecht

- Kommunales Wirtschaftsrecht
- Kommunales Dienstrecht.

Unter anderem wurde auch eine Haftungspflicht für Gemeinderatsmitglieder diskutiert.

Die Verbandsbeiträge für den SGSA bleiben im Jahr 2013 stabil.

Beim Kommunalen Schadensausgleich wird es eine Neuregelung des Beitragsverfahrens geben. Es wurde bereits ein Satzungsentwurf erstellt, welcher ca. im August 2013 verabschiedet werden soll.

In Bezug auf die Rundfunkbeiträge gibt es einen Datenabgleich mit den Melderegistern, dessen Stichtag der 01.03.2013 ist. Herr Liebenehm wird diesbezüglich ein Rundschreiben erstellen, aus dem hervorgeht, dass eine Kostenerstattung i. H. v. 0,05 €/Datensatz erfolgt.

Bei den aktuellen Rundfunkgebührenbescheiden ist momentan der Rechtsweg nicht empfehlenswert. Es wird noch eine Novellierung erfolgen.

Für die GEMA ist mit einer neuen Rahmenvereinbarung im kommenden Jahr zu rechnen.

Zu TOP 8 - Anfragen und Anregungen

- | | |
|-----------------|--|
| Ehrenamtskarte: | Von der Stadt Halberstadt kam die Frage, wie in anderen Kommunen die Handhabung einer „Ehrenamtskarte“ für den freien Eintritt in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schwimmhalle) für die Feuerwehr gehandhabt wird. In Stendal werden solche Anträge generell abgelehnt. Für die Genthiner Feuerwehrleute im aktiven Dienst ist der Eintritt in der Schwimmhalle jedoch frei. |
| Bibliotheken: | Herr Liebenehm merkte an, dass Bibliotheken (Möckern) auch ehrenamtlich geführt werden dürfen, hierzu kann dann auch eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Dieses wurde auch vom Verwaltungsgericht bestätigt. |
| Fahrkarten: | Von der Stadt Genthin kam die Anfrage, wie in anderen Kommunen die Fahrkartenbeschaffung für Dienstreisen gehandhabt wird, da die Beschaffung z. B. am Automaten sehr widersprüchlich ist. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat einen eigenen Großkundenvertrag mit dazugehöriger Bonuscard. |
| Umlage (KVSA): | Nach Vorliegen des Prüfberichtes des Finanzamtes in der Landeshauptstadt Magdeburg wird Frau Mittendorf mitteilen, ob die Umlage (KVSA) beitrags- und steuerfrei bleibt oder ob Änderungen erfolgen müssen.
Es wurde empfohlen, einen Mitarbeiter vom KVSA zur nächsten Sitzung einzuladen. |
| Postzustellung: | Herr Liebenehm wird in Erfahrung bringen, ob mit der Deutschen Post AG ein Rahmenvertrag geschlossen werden kann, damit dieser kostengünstiger wird, als die privaten Zusteller, da es bereits diverse Probleme mit Zustellungen (Unzustellbarkeit, verspätete Zustellung usw.) gab. |

Themenvorschläge zur nächsten Sitzung gab es noch keine.

Zu TOP 9 - Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am **07. März 2013 um 10:00 Uhr in Schönebeck (Elbe)** statt.

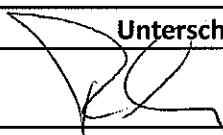
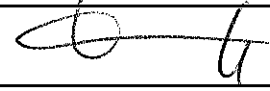
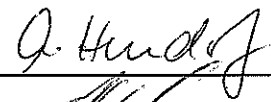
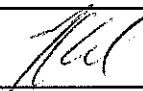
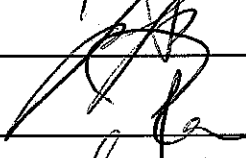
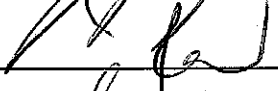
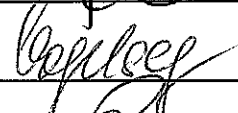
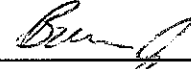
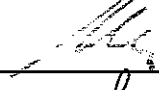
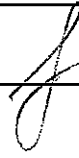
gez. Weber
Protokollantin

Anwesenheitsliste

Für die Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)

am Donnerstag, dem 08.11.2012, 10:00 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 3, 39307 Genthin

Kommune	Name	Unterschrift
HS Stendal	KELL	
IGSA	LIEBENEHM	
Gem. Möser	Krawzoff	
LH Magdeburg	Mittendorf	
Stadt Halberstadt	Kuschel	
Stadt Blankenburg	Hellwich	
Stadt Hildesheim	Hentling	
Stadt Schönebeck	Vreitz	
Budd Köthm (Ordnung)	Richter	
Wasser- u. Abwasserverband WAZV Holtzminne-Bohle	Vogelsang	
STADT BURG	ZUTH	
Stadt Quedlinburg	Bosse	
Stadt Gernheim	Elene	
Stadt Staßfurt	Gbus	
SGSA	Herr Liebenehm	